

Auch ein „angemessener“ Preis. Vor dem Währinger Bezirksrichter Dr. Neubauer hatte sich heute der Schuhmachermeister Franz Kienast wegen Preistreiberei zu verantworten, weil er für das Vorschreiben und Sohlen eines Paares Schuhe 25 Kronen verlangt hatte, trotzdem die Kunde das zu dieser Arbeit erforderliche Leder selbst beige stellt hatte. Der Angeklagte erklärte sich nichtschuldig. Der von ihm geforderte Arbeitslohn sei ein durchaus angemessener. Der als Sachverständiger einvernommene Schuhmachermeister Josef Domek bestätigte (!) diese Angaben mit Rücksicht auf die hohen Arbeitslöhne. Der Richter, welcher während dieses Gutachtens wiederholt den Kopf geschüttelt hatte, sprach schließlich dem Angeklagten frei. In den Gründen wurde ausgeführt, daß, wenn das Gericht auch an das Gutachten des Sachverständigen nicht gebunden sei, so könne es in diesem Falle doch nicht übergangen werden, weil dem Gerichte die notwendigen Fachkenntnisse fehlen. Der staatsanwaltschaftliche Funktionär meldete gegen den Freispruch natürlich die Berufung an.